

Legende

Zeichnerische Hinweise

- 72,5 Geländehöhe vorhanden
- 76,2 Geländehöhe neu
- vorh. Flussrückgränze
- 83a Flurstücksnummer
- Grenzsteine übernommen
- Einfriedung
- Tore
- Grenze des Geltungsbereiches

Bauliche Anlagen

- ① Buswartehaus
- ② Telefonzelle
- ③ Bürokomplex (Traufhöhe = 8,00m, Dachneigung 25°-35°, Zahl der Vollgeschosse: 2+Dachgeschöb)
- ④ Verbindungsbau (Traufhöhe = 8,00m, Dachneigung 5°-10°, Zahl der Vollgeschosse: 2)
- ⑤ Versandhalle (Traufhöhe = 6,00m, Dachneigung 5°-10°, Zahl der Vollgeschosse: 1)
- ⑥ Rampen für den Wechselbrückenverkehr
- ⑦ Brücke - Bachüberbauung von ca. 21,00 m } zzgl. 1,50m - ca. 2,00m
- ⑧ Brücke - Bachüberbauung von ca. 7,50 m }

Funktionsflächen

- L1 Lagerfläche für Lagerware vom Flurstück 249/2 (ehem. Schulgarten)
- L2 Lagerfläche (Bestand) - Sandgeschlämme Schotterdecke -
- Z Zufahrtbereich

Verkehrsflächen

- Parkflächen Kindergarten / OV Beutha - öffentlich
- Parkflächen für Büroangestellte u. Kunden - privat
- Parkflächen für Mitarbeiter - privat
- Parkflächen für Mitarbeiter (ehem. Schulgarten)
- Asphaltstraße
- Beton
- Pflaster (Fußweg-öffentlicher Bereich)
- Rasengitter
- Schottertragschicht (Sandgebunden)
- Bestandflächen (Sandgeschlämme Schotterdecke)

Grünflächen

- Böschung vorhanden
- Böschung neu
- Laubbaumbestand vorhanden
- Rasenfläche neu
- Wiese
- Berberitze neu
- Heckenrose
- Fichtenhecke neu
- Hasel neu
- Kopf- und Salweide
- Trauerweide neu
- Linde neu
- Bodendecker neu
- Fassadenbegrünung
- Rindenmulch neu
- Renaturierung Bachlauf

Heckenpflanzung auf einer Länge von ca. 35 m und einer Breite von ca. 4 m mit folgenden Pflanzarten:

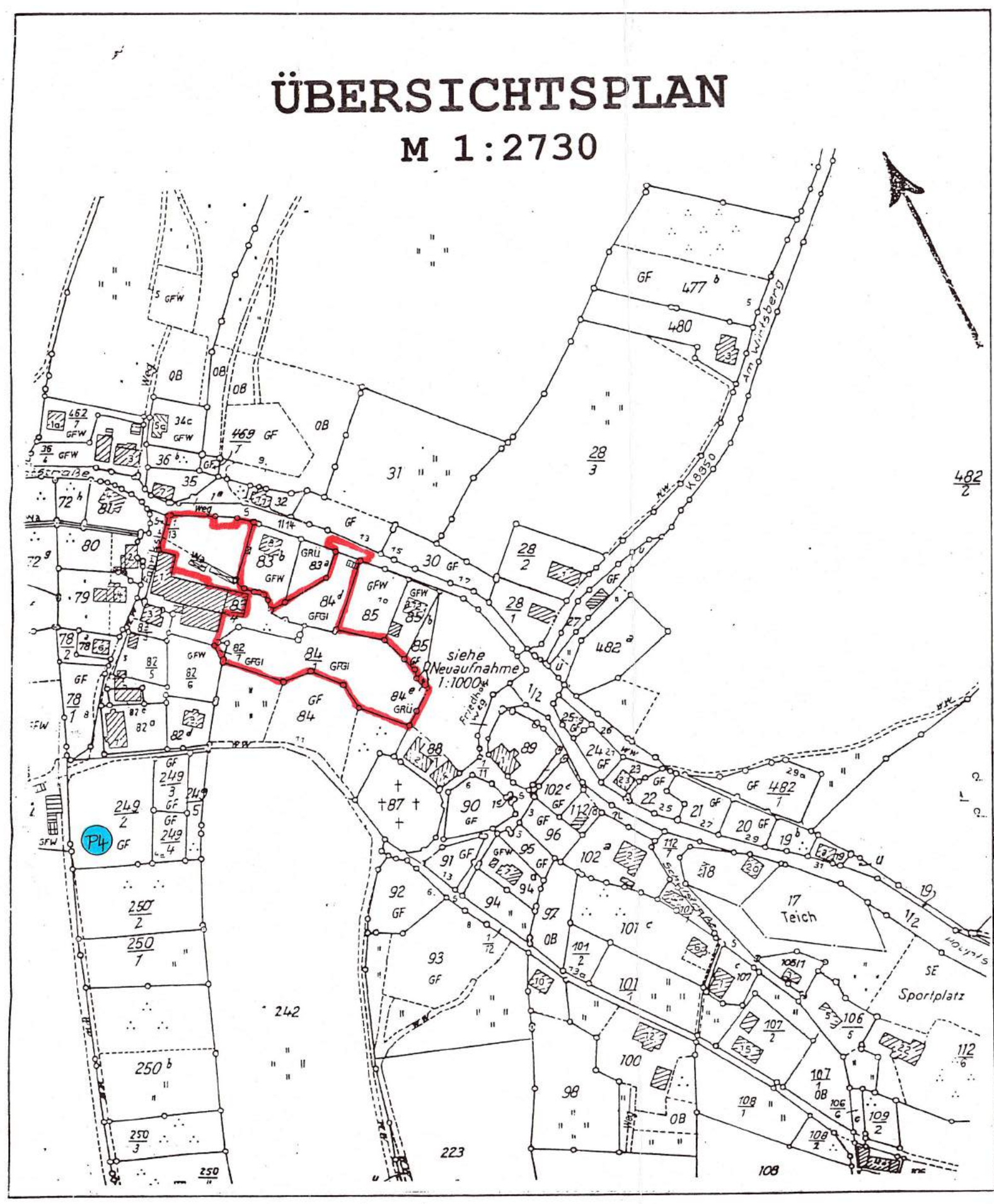
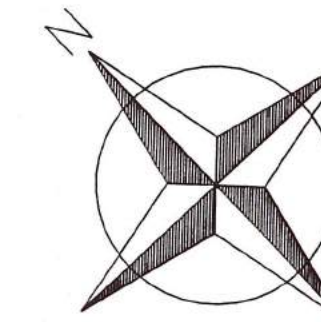
- Crataegus monogyna - Eingrifflicher Weißdorn
- Rosa canina - Hunds-Rose
- Corylus avellana - Hasel

mit einer integrierten Einzelbaumpflanzung von:

- Sorbus aucuparia - Vogelbeere

ERWEITERUNG DES SCHILDERWERKES BEUTHA GmbH

PLANTEIL A



Planteil B

Textliche Festsetzungen

- 1.1. Die "Zulässige Art der baulichen Nutzung" wird als Mischgebiet nach § 6 Bau NVO festgelegt.
Das geplante Lagergebäude soll der fachgerechten Unterbringung von Stahl- und Aluminiumblechen, Stahl- und Aluminiumschildern, feuerverzinkten Gitter- und Rohrstäben, Abperhoben usw. dienen.
- 1.2. Die Festsetzungen zur Grünordnung sind dem Grünordnungsplan zu entnehmen.
- 1.3. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind mit Leitungssträgern (RZV Wasserversorgung Glauchau und envia - Energie Sachsen Brandenburg AG) festgesetzt.
Die Abnahmeprotokolle hinsichtlich der Übernahme des Abwasserkanals im Flurstück 84d durch die WAD werden Bestandteil des einzutragenden Leitungsrechtes. Es erfolgte eine nachrichtliche Übernahme der Ver- und Entsorgungsleitungen, im Rahmen des Geltungsbereiches, in die Planzeichnung.
- 1.4. Die festgesetzten Traufhöhen beziehen sich auf OK Fertigfußboden.
OK FFB Hallenneubau = 475,49 m u. HN.

Hinweise

- 2.1. Der Beginn des Oberbodenabtrages und alle anderen erdengreifenden Baumaßnahmen sind mit einem Vorlauf von wenigstens 4 Wochen mit dem Landesamt für Archäologie abzustimmen, um die archäologische Begutachtung der Fläche zu vereinbaren. Auftretende archäologische Funde oder Befunde sind durch sachgerechte Ausgrabung zu bergen und zu dokumentieren. (gemäß Hinweis 15.1)
- 2.2. Zur Sicherung der Unbedenklichkeit des im Laufe der Tiefbauarbeiten anfallenden Aushubmaterials wird die Untersuchung einer repräsentativen Mischprobe für die Bereiche "Mühlenraum", "Absatzbecken für Emalleschlamm" und "Beizerei" festgesetzt.
- 2.3. Alle Ver- und Entsorgungsleitungen außerhalb des Geltungsbereiches sind dem Lage- und Höhenplan des Ingenieurbüro J. Klose, BAU - VERMESSUNG, Flurstraße 21, 08056 Zwickau, Tel.: 0375/243439, zu entnehmen.
Dieser Plan wurde mit dem Bauvorhaben "Deckenerneuerung K8801 in Stollberg-OT Beutha, Abschnitt Hauptstraße von Raumer Straße bis Am Wirtsberg" erstellt und beinhaltet den Altbestand vom 09.10.2000 sowie den Bestand nach Bauausführung.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Stollberg hat am 23.10.00 gemäß § 2 (1) und § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die "Erweiterung der Schilderwerk-Beutha GmbH" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt gemacht worden.
 2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 17.11.00 beteiligt worden.
 3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden in Form von Gesprächsterminen frühzeitig beteiligt.
 4. Der Stadtrat hat am 27.11.00 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung der Schilderwerk-Beutha GmbH" in der Fassung vom 02.02.00 einschließlich der Begründung gebilligt und den Entwurf zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, sowie der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom 02.02.00 bis 02.02.00 während der folgenden Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen:

Montag	8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag	8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag	8:00 - 11:30 Uhr

 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 15.12.00 im Stollberger Anzeiger Nr. 2/2000 öffentlich bekannt gemacht worden.
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.12.00 von der Auslage unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.
 6. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.01.01 beraten. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 7. Der katastermäßige Bestand vom 04.07.02 wird als richtig bescheinigt.
Staatliches Vermessungsamt Schwarzenberg
Stadtleitungsamt Schwarzenberg
Stadtleitungsamt Eintracht 6
08340 Schwarzenberg
Tel. 03774/761-0, Fax 03774/761500
Außenstelle Stollberg
 - 7b. Siehe unten *
 8. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und dem Grünordnungsplan, wurde am 28.02.02 vom Stadtrat als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.
 9. Die mit Schreiben vom 27.02.02 beantragte, nach § 10 BauGB erforderliche Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde mit Schreiben der Höheren Verwaltungsbehörde vom 28.02.02 (Aktenzeichen: 57-2574/40/02.008/4425, 16.05.02) genehmigt. Der Stadtrat hat den Plan, die Anlagen und Maßgaben des Genehmigungsbescheides mit Beschluss St 02/02/02, vom 28.02.02, gebilligt.
 10. Die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und dem Grünordnungsplan, wird hiermit ausfertigt.
 11. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.02.02 im Stollberger Anzeiger Nr. 0/02 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 14.02.02 in Kraft getreten.
- * Der Beschluss zur Abwägungsergänzung wurde vom Stadtrat am 16.2.02 gefasst.
Stollberg, den 15.02.02 (Siegel) Schmidt, Bürgermeister

BÖHM-BAU	Planungsbüro Emil-Jungmann-Str. 21, 09376 Oelsnitz/E., Tel. 037298 / 2687
Bauvorhaben:	Erweiterung des Schilderwerkes Beutha GmbH
Bauherr:	Schilderwerk Beutha GmbH Fabrikstraße 1; 09366 Beutha
Vorhaben- und Erschließungsplan	

Proj. Zeichner: *F. Jahn*
Datum: 11.02.2002 1:500
Blattgröße: 1155 x 594
Blatt-Nr.: 9371 A 1